

Anforderungen und Hinweise für Arbeitsschutzprämien Schutzpakete für das Bauen im Bestand

01.08.2022

Beim Bauen in Bestandsgebäuden muss in Abhängigkeit von der Bausubstanz und dem Zeitraum der Errichtung des Gebäudes mit dem Vorhandensein von verschiedenen Gefahrstoffen gerechnet werden. Neben mineralischem Staub und Quarzstaub, der nahezu immer vorhanden ist, muss in Gebäuden, die vor dem 31. Oktober 1993 errichtet wurden, mit asbesthaltigen Bauprodukten wie Dach- und Fassadenplatten oder Brandschutzisolierungen gerechnet werden. Weniger bekannt, aber nicht weniger kritisch, ist z.B. die Verwendung von Asbest in Bodenbelägen, Putzen, Spachtelmassen, Fliesenklebern und anderen bauchemischen Produkten (z. B. bestimmten Kittungen). Daneben sind Tätigkeiten an eingebauten „alten“ Mineralwolle-Dämmstoffen, die vor 1996 eingebaut wurden, ebenfalls kritisch zu bewerten. Daneben können weitere Gefahrstoffe auftreten.

Bei vielen Bautätigkeiten in Bestandsgebäuden sind daher zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor gesundheitsschädlichem Staub und Faserstäuben (Asbeststaub; Faserstaub aus „alter“ Mineralwolle) erforderlich.

Qualifikation – „Grundkenntnisse Asbest“

Zu den zusätzlichen Maßnahmen zählt in einigen Fällen auch eine besondere Qualifikation der Beschäftigten. Zukünftig werden z. B. alle Beschäftigten bei Tätigkeit mit asbesthaltigen Produkten die „**Grundkenntnisse Asbest**“ erwerben müssen. Die theoretischen Inhalte der Grundkenntnisse können auch durch E-Learning-Module vermittelt werden.

Um unsere Mitgliedsunternehmen und Versicherten bei dem Erwerb und der Vermittlung der theoretischen Inhalte der Grundkenntnisse Asbest zu unterstützen, hat die BG BAU eine moderne E-Learning-Anwendung erarbeitet. Die erfolgreiche Teilnahme (**Test = Zertifikat**) von mindestens 50 % der Beschäftigten (mit Tätigkeiten beim Bauen im Bestand) eines Mitgliedsunternehmens an dieser E-Learning-Anwendung ist Voraussetzung für eine Beantragung der Arbeitsschutzprämie „Schutzpakete für das Bauen im Bestand“.

Technische Ausrüstung – „Schutzpakete für das Bauen im Bestand“

Neben der Qualifikation ist eine wirksame technische Ausrüstung ein wesentlicher Faktor für ein sicheres Arbeiten beim Bauen im Bestand. Zum Schutz der Beschäftigten vor luftgetragenen Gefahrstoffen sind technische Maßnahmen zur Minimierung der Belastung durch Staub und Faserstäube zu etablieren. Um den Mitgliedsunternehmen die Zusammenstellung einer wirksamen Basisausstattung zu erleichtern, hat die BG BAU die notwendigen Komponenten in einem Schutzpaket für das Bauen im Bestand zusammengestellt.

Dieses **Schutzpaket** besteht aus mehreren Komponenten, die sich in ihrer Wirksamkeit zum Schutz vor Staub und Faserstäuben ergänzen:

- Handmaschinen mit Absaugung
 - *Auswahl aus Produktliste zur Arbeitsschutzprämie:*
https://www.bgbau.de/fileadmin/Produkte/Arbeitsschutzpraemie/Handmaschinen_mit_Absaugung_Anforderungen.pdf
- Bau-Entstauber der Staubklasse H:
 - *Auswahl aus Produktliste zur Arbeitsschutzprämie:*
https://www.bgbau.de/fileadmin/Produkte/Arbeitsschutzpraemie/Bau-Entstauber_Anforderungen.pdf
- Luftreiniger oder Unterdruckhaltergeräte der Staubklasse H
 - *Auswahl aus Produktliste zur Arbeitsschutzprämie:*
https://www.bgbau.de/fileadmin/Produkte/Arbeitsschutzpraemie/Luftreiniger_Anforderungen.pdf
- Staubschutztür in faltbarer Ausführung
 - *Auswahl aus Produktliste zur Arbeitsschutzprämie*
https://www.bgbau.de/fileadmin/Produkte/Arbeitsschutzpraemie/Staubschutztuer_Anforderungen.pdf
- Einkammer-Personenschleuse in faltbarer Ausführung
 - *Produktauswahl in Abstimmung / Angebot mit Lieferanten*
- 50 Stück Einwegschutzanzug Kat. III Typ 5/6
 - *Produktauswahl in Abstimmung / Angebot mit Lieferanten*
- Atemschutz: 10 Stück Halbmasken mit Filter P3
 - *Produktauswahl in Abstimmung / Angebot mit Lieferanten*

Die Hersteller und Händler bieten das komplette „**Schutzpaket für das Bauen im Bestand**“ oder Teilkomponenten des Schutzpakets als Sets an.

Voraussetzungen für die Förderung

Folgende Anforderungen sind Voraussetzung für die Förderung durch die BG BAU im Rahmen der Arbeitsschutzprämien:

- 50 % der Beschäftigten, die Tätigkeiten beim Bauen im Bestand durchführen, müssen das E-Learning der BG BAU „Grundkenntnisse Asbest“ erfolgreich abgeschlossen haben.
- Die personalisierten Zertifikate des bestandenen Abschlusstests des E-Learnings werden als PDF mit dem Antrag zur Arbeitsschutzprämie übermittelt.
- Alle Komponenten des Schutzpaketes sind Eigentum des antragstellenden Mitgliedsunternehmens.
- Nur das Gesamtpaket ist förderfähig. Das heißt, im antragstellenden Mitgliedsunternehmen müssen alle sieben Komponenten des Schutzpaketes zur Verfügung stehen. Für Komponenten, die im Unternehmen zuvor bereits vorhanden waren und daher nicht Teil des Förderantrages sind (z. B. Handmaschinen, Bau-Entstauber oder Luftreiniger), ist ein Beschaffungsnachweis (z. B. Rechnung) vorzulegen.

Bitte auch die Informationen zu „häufig gestellten Fragen“ auf Seite 4 beachten.

Bei allgemeinen Fragen zur Förderung (Fördersumme; Wer bekommt die Förderung etc.) wenden Sie sich bitte an:

BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Tel.: 0800 3799100

Internet: www.bgbau.de/praemien

Bei technischen Fragen zu den Schutzpaketen für das Bauen im Bestand wenden Sie sich bitte an:

Dipl.-Geogr. Norbert Kluger

BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Hauptabteilung Prävention

Abteilung Stoffliche Gefährdungen

Königsberger Straße 29

60487 Frankfurt am Main

Tel: +49 69 4705-270

Fax: +49 800 6686688-38550

Mobil: +49 171 8904570

Mail: Norbert.Kluger@bgbau.de

Häufig gestellte Fragen

Aus welchen Komponenten besteht das „Schutzpaket für das Bauen im Bestand“?

Das Schutzpaket für das Bauen im Bestand stellt eine Basisausstattung der notwendigen technischen und persönlichen Maßnahmen dar, die vor gesundheitsschädlichen Stäuben, inklusive Faserstäuben, und anderen luftgetragenen Gefahrstoffen schützen. Nur durch das Zusammenspiel der auf Seite 2 genannten sieben Komponenten kann sich die notwendige Schutzwirkung entfalten.

Muss ich alle sieben Komponenten aus dem Schutzpaket erwerben, um die Förderung zu erhalten?

Nur durch das Zusammenspiel aller sieben Komponenten des Schutzpaketes kann sich die notwendige Schutzwirkung entfalten. Um Anspruch auf Förderung zu haben, müssen Sie daher im Besitz des gesamtes Schutzpaketes, d. h. aller sieben Komponenten sein. Sollten einzelne Komponenten (z. B. Handmaschinen, Bau-Entstauber oder Luftreiniger) in Ihrem Unternehmen bereits seit längerer Zeit im Einsatz und daher nicht Teil Ihres Förderantrages sein, ist die Förderung auch für ein Teil-Schutzpaket möglich. Es muss allerdings auch für die älteren Geräte ein Beschaffungsnachweis erbracht werden. Wichtig für die Beantragung dieser Arbeitsschutzprämie ist der Nachweis (Vorlage der Rechnung), dass Sie im Besitz aller sieben Komponenten des Schutzpaketes sind.

Werden nicht alle sieben Komponenten neu beschafft, weil einzelne Komponenten bereits vorhanden sind, verteilt sich die max. Fördersumme von 5.000 Euro auf die neu beschafften Komponenten.

Kann die Förderung nur für ein Schutzpaket beantragt werden oder für mehrere?

Die Förderung gilt für ein Schutzpaket pro Unternehmen (d.h. max. 5.000 EURO).

Werden nicht alle sieben Komponenten neu beschafft, weil einzelne Komponenten im Unternehmen bereits vorhanden sind, verteilt sich die max. Fördersumme von 5.000 Euro auf die neu beschafften Komponenten.

Können die einzelnen Komponenten des Schutzpaketes in ihrer Anzahl variiert werden?

Beim Schutzpaket handelt es sich um eine Basisausstattung, die alle notwendigen technischen und persönlichen Maßnahmen beinhaltet, um die Beschäftigten vor gesundheitsschädlichen Stäuben, inklusive Faserstäuben, und anderen luftgetragenen Gefahrstoffen zu schützen. Nur durch das Zusammenspiel aller sieben Komponenten kann die notwendige Schutzwirkung erzielt werden. Eine Abweichung von dieser vordefinierten Basisausstattung ist daher nicht zielführend.

Muss das Schutzpaket bei einem Händler erworben werden oder kann ich die einzelnen Komponenten auch an verschiedenen Stellen beschaffen?

Die Händler bieten das komplette „Schutzpaket für das Bauen im Bestand“ oder Teilkomponenten des Schutzpakets als Sets an. Sie können daher das ganze Set bei einem Hersteller erwerben oder die Komponenten an verschiedenen Stellen beschaffen. Wichtig für den Erhalt der Förderung ist die Vorlage der Rechnung aller sieben Komponenten des Schutzpaketes.